Bundesrat Drucksache 709/6/11

14.12.11

## **Antrag**

des Landes Hessen

Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften und der Kraftfahrzeug-Pflichtversicherungsverordnung

Punkt 65 der 891. Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 2011

Der Bundesrat möge beschließen:

## Zu Artikel 1 Nummer 01 - neu - (§ 3 Absatz 1 Satz 3 FZV)

In Artikel 1 ist der Nummer 1 folgende Nummer 01 - neu - voranzustellen:

'01. In § 3 Absatz 1 Satz 3 werden nach dem Wort "Kennzeichens" die Wörter ", Abstempelung der Kennzeichenschilder" eingefügt.'

## Begründung:

Klarstellung. Der bisherige Wortlaut erweckt den falschen Eindruck, ein Fahrzeug könne auch ohne Abstempelung der Kennzeichenschilder zugelassen werden.